



Reglement

«Ein Song für Uster»

Anlass: Zum fünfzigjährigen Bestehen des von Bruno Giacometti erbauten Stadthauses Uster findet am 23. Juni 2012 ein Tag der offenen Tür im Stadthaus Uster statt. Zu den geplanten Aktivitäten zählen u.a. eine Ausstellung über den Architekten und die Bedeutung des Stadthauses sowie eine Begegnungszone mit festlichem Charakter für die Bevölkerung.

Idee: Gleichzeitig wird ein Wettbewerb ausgeschrieben für die Realisierung eines «Songs für Uster», der die Identifikation der Bevölkerung mit der Stadt fördern soll. Ustermer Künstler, Musikfreunde, Chöre, Schulklassen, Bands, Interpreten, Musikvereine und -gruppen jeglicher Couleur werden aufgefordert, im Rahmen eines Wettbewerbs einen Song für Uster zu produzieren bzw. zu interpretieren. Eine Jury lädt am Dienstag 22. Mai abends ab 18.30 Uhr im Central zur internen Vorpräsentation und Vorselektion. Die ausgewählten Interpreten/Formationen werden zum öffentlichen Finale an den Tag der offenen Tür am 23. Juni nachmittags ins Festzelt auf den Stadthausplatz geladen, wo der beste Song für Uster gekürt und prämiert wird.

Ausschreibung: Die Ausschreibung zum Wettbewerb erfolgt anfangs Februar 2012 über die Medien und die Homepage der Stadt Uster. Zum Wettbewerb wird ein Reglement publiziert.

Bedingungen für die Teilnahme am Wettbewerb EIN SONG FÜR USTER:

- Wohnort: >=50% der Beteiligten sind in Uster wohnhaft
- Alter: 7-97
- Länge: mindestens 150, maximal 240 Sekunden
- Form: Text & Musik (Achtung: Text oder Musik müssen zwingend Originalbeiträge sein, die eigens für den Wettbewerb EIN SONG FÜR USTER geschrieben worden sind und daselbst uraufgeführt werden; das gilt auch für Arrangements)
- Inhalt: «Mein/Unser Uster»; Text ausschliesslich in Schriftsprache oder Mundart
- Technik: generell unplugged; allerdings ist Mini-PA, v.a. für Solostimmen, vorhanden
- Ziel: der Song für Uster evoziert u/o transportiert ein emotionales Stimmungsbild der Stadt Uster von heute - mit ihren Menschen, Stimmungen, Orten, Ecken u Kanten; der Song wirkt eingängig und groovig
- Songtitel: der Song braucht einen aussagekräftigen und hippen Titel
- Beteiligung: Einzelpersonen und Gruppen
- Einzelpersonen können maximal in zwei Formationen teilnehmen
- Produktion/Interpretation: Personalunion ist nicht zwingend; Text, Komposition und Interpretation können von verschiedenen Personen erbracht werden

Einreichung: Die Anmeldung hat schriftlich per Formular (Bezug: städtische Homepage oder Kultursekretariat) bis spätestens 31. März 2012 23:59 (inhouse) zu erfolgen.

Vorselektion (Jurierung I): Die angemeldeten Formationen werden am 22. Mai zur Präsentation vor eine fünfköpfige Jury geladen, die durch die Stadt berufen wird. Die Jury erstellt in der Folge eine Shortlist und entsendet die drei besten Beiträge in den Final vom Samstag 23. Juni. Über den Entscheid der Jury wird keine Korrespondenz geführt.

Finale (Jurierung II): Während des Tags der offenen Tür am 23. Juni findet nachmittags auf dem Festplatz vor dem Stadthaus das Finale statt (Dauer 30 min). Die Reihenfolge der Präsentation der Songs wird ausgelost; das Finale wird moderiert. Nach jeder Formation diskutiert eine dreiköpfige Fachjury die Qualität der Auftritte. Danach findet ein Publikumsvoting statt. Zur Erkürung der Sieger-Formation vergeben sowohl die drei Jurymitglieder geheim (Gewichtung je 20%) wie das Publikum in einem öffentlichen Voting (Gewichtung 40%) je einmal 3, 2 bzw. 1 Punkt(e). Bei Punktgleichheit entscheidet das Publikum in einem ergänzenden Voting. Das Publikum votet mit gut erkennbaren farbigen Kärtchen -> Schätz- bzw. Zählverfahren wie bei einer Landsgemeinde, die vor dem Voting verteilt werden. Die Leitung des Schätz- bzw. allfälligen Zählverfahrens liegt bei der Moderation.

Prämierung: Die drei Finalisten-Formationen verpflichten sich, ihren Song im Rahmen des Tags der offenen Tür am 23.6. öffentlich zu präsentieren. Es werden Preisgelder im Umfang von CHF 3500 (2000; 1000; 500) vergeben. Einer der ausgezeichneten Beiträge kann nach der Prämierung im Auftritt der Stadt eingesetzt werden. Die Rechte dafür sind mit dem Preisgeld abgegolten.

Uster, am 16.1.2012